

Antrag auf einen Fortbildungsbonus nach § 7 Abs. 15 der Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

(Stand: 15.05.2024)

Über die Fachberatung der KOOP F+B+S
Elmshorn / Pinneberg / Wedel

an

Kreis Pinneberg
FD Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Team Kindertagespflege
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Eingangsdatum bei der Fachberatung:

Antragsteller*in (Kindertagespflegeperson)

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Anschrift Betreuungsstätte (falls abweichend vom Wohnort)	
Die aktuelle Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII oder die Eignungsfeststellung wurde erteilt vom	
<input type="checkbox"/> Kreis Pinneberg <input type="checkbox"/> _____	

Antrag auf einen Fortbildungsbonus

Für das Jahr: _____	in Höhe von: <u>0,10 € pro Kind und Stunde</u>
Ich bestätige, dass ich im Vorjahr an mindestens 10 pädagogischen Fortbildungs-Unterrichtseinheiten teilgenommen habe. Die Nachweise darüber liegen der Fachberatung der Kooperation F+B+S vor. (siehe unten)	

Es ist bekannt, dass im Falle der Bewilligung eines Fortbildungsbonus

- bei laufenden Betreuungsverhältnissen eine automatische Anpassung des Anerkennungsbetrages erfolgt
- bei Neuaufnahmen der Fortbildungsbonus auf dem Antrag auf Zahlung einer laufenden Geldleistung anzukreuzen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Bestätigung der Kooperation Familie+Bildung+Soziales (KOOP F+B+S)

Die KOOP F+B+S bestätigt, dass Frau/Herr _____ im Vorjahr an mindestens 10 pädagogischen Fortbildungs-Unterrichtseinheiten teilgenommen hat. Die Nachweise darüber liegen vor.	Ort, Datum Unterschrift, Stempel
--	---

Erläuterung zum Fortbildungsbonus:

1. Voraussetzung für einen Fortbildungsbonus:

- Die Kindertagespflege findet im Kreis Pinneberg statt und wird vom Kreis gefördert.
- Es liegen ein Antrag auf Fortbildungsbonus sowie alle Nachweise jeweils bis zum 16.11. eines Jahres bei der zuständigen Fachberatung der KOOP F+B+S vor.
Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Bewilligung:

- Der Fortbildungsbonus wird für das gesamte folgende Kalenderjahr bewilligt. Der Fortbildungsbonus kann jährlich neu beantragt werden. Hierbei werden die besuchten Fortbildungen zwischen dem 16.11. des Vorjahres und dem 15.11. des laufenden Jahres berücksichtigt.